

A N F R A G E von Hugo Buchs (SP, Winterthur)

betreffend Arbeitsinspektorate

Laut Geschäftsbericht 1998 mussten lediglich fünf Ermahnungen und Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen Arbeitssicherheits- und Arbeitszeitvorschriften erlassen werden. Diese kleine Zahl erstaunt, wurden doch laut dem Geschäftsbericht immerhin 3'078 Inspektionen vorgenommen. Dem Vernehmen nach werden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der heutigen Zeit von verschiedenen Arbeitgebern sehr grosszügig ausgelegt und angewendet. Durch die zunehmende Flexibilisierung in allen Bereichen und Branchen, dürfte es immer schwerer sein, unter ordentlichen Arbeitsverhältnissen die missbräuchlichen zu erkennen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, speziell in schlechter gestellten Branchen und Zweigen der Arbeitswelt, fürchten Repressionen der Arbeitgeber mehr als die Nachteile schlechter Arbeitsverhältnisse für ihre Gesundheit.

Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren welche in der Nähe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind und die Chance haben diese täglich im Ort anzutreffen, haben die Chance direkter von Missständen zu erfahren und eingreifen zu können. Der Staat muss die Einhaltung seiner Gesetze überwachen können um seine übergeordnete Aufgabe über den Einzelinteressen zu erfüllen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen überwachen im Kanton Zürich die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen?
2. Erfolgen die Inspektionen der Betriebe aufgrund von Anzeigen, Hinweisen, routinemässig oder stichprobenweise nach einem gewissen Plan? Werden die Inspektionen angekündigt? Werden neben dem Arbeitgeber auch die Arbeitnehmenden in die Prüfungen einbezogen?
3. Ist die Zentralisierung der Arbeitsinspektorate in Zürich-Oerlikon vorteilhaft, oder hatten die dezentralen Arbeitsinspektorate dank ihrer Nähe zu den örtlichen Betrieben und ihren Kenntnissen der örtlichen Verhältnisse direktere Kundenwirkung?
4. Sind die angestellten Arbeitsinspektoren zahlenmässig überhaupt in der Lage, die Betriebe regelmässig, gründlich und bei Bedarf schnell zu kontrollieren? Wieviele Inspektionen hat eine Stelle pro Jahr zu unternehmen?
5. Welches sind die häufigsten feststellbaren Verfehlungen? Welche Bedeutung haben dabei Arbeitszeitverstösse?
6. Besteht mit den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberorganisationen ein reger Erfahrungsaustausch? Werden deren Klagen und Hinweise genügend schnell ernst genommen und die entsprechenden Abklärungen vorgenommen?

Hugo Buchs